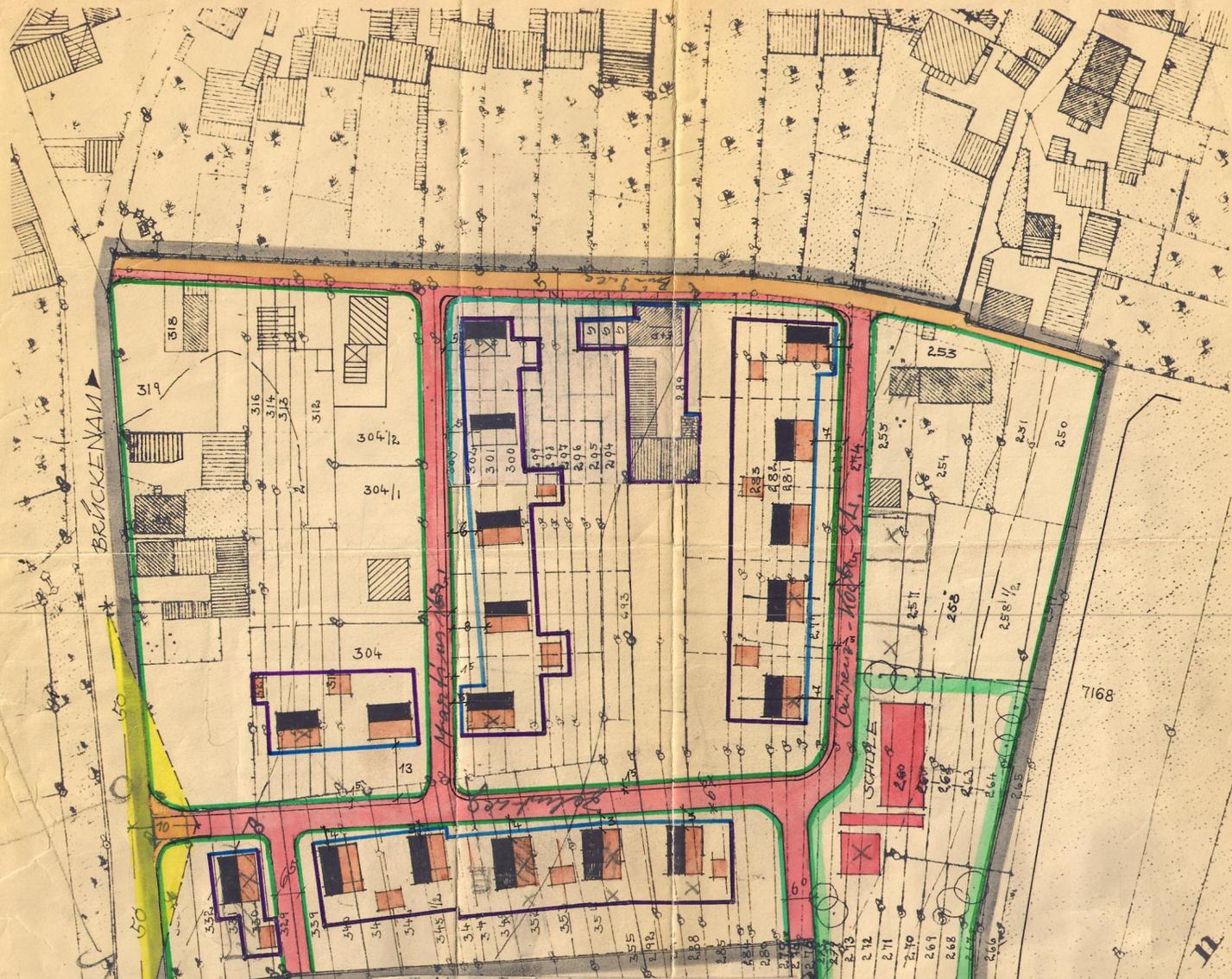


Sonderkarte

UT-bpl-01



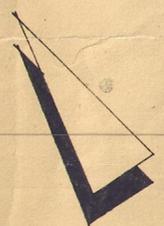
GEMEINDE
UNTERERTHAL

LKR. HAMMELBURG

TEILBEBAUUNGSPLAN

BÜND

Mit/ Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 11 BBAUG mit RE vom
22.7.1963 Nr. IV/3-116-96
Würzburg, den 22.7.1963
Regierung von Unterfranken
I. A.



M:1:1000

[ALLGEM. WOHNBAUGEBIET MIT OFFENER BAUWEISE]

- GRUNDSTÜCKSGRÖSSE > 600m²
- HAUSABSTAND > 10,00m
- GRENZABSTAND > 5,00m

- GARAGEN MIT FLACHEM PULTDACH
- SICHTFLÄCHE ÜBER 0,8m KEINE BEBAUUNG, BEWUCHS UND ABLAGERUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- 2GES. BEB MIT FL. GEN. DACH SATTELDACH 28-32° SOCKELH. 40cm
- VORBEREITETE BEBAUUNGSGRENZE
- VORHANDENE STRASSE
- RÜCKW. U. SEITL. BEBAUUNGSGR.
- GEPLANTE STRASSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

Weitere Festsetzungen

- 1) Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gaststätten.
Ausnahmsweise können nichtstörende Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
- 2) Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt, mit Ausnahme der Grundstücke, für die mit g bezeichnet geschlossene Bauweise festgesetzt wird.
- 3) Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
- 4) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allg. Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
- 5) Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Zustimmung beider Nachbarn zulässig, wenn der Mindestgebäudeabstand nicht unterschritten wird.

DER GEMEINDERAT HAT DEN
BEBAUUNGSPLAN VOM 1.7.63
M. § 10B BAUG. AM 30.1.63
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DER BÜRGERMEISTER

Kuttenbrod

Die Darstellung der Flurstücke entspricht dem Stand der Vermessungen. Für deren grundbuchamtlichen Vollzug wird keine Haftung übernommen.

DIE GEMEINDE

Unterertal

WÜRZBURG, DEN

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG AM 29.7.63 GEM. § 12B. BAU. G. RECITSVERBINDLICH.

DER BÜRGERMEISTER:

Kuttenbrod

DER ARCHITEKT

W. Eschenlauer
DIPL. ING. WOLF ESCHENLAUER
ARCHITECT
WÜRZBURG, TROTSCHSTR. 13
17.4.63 - 17.4.63

DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS VOM 4.9.63 BIS 5.9.63 AUFGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WERDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEGEBEN.

DER BÜRGERMEISTER:

Kuttenbrod

Vermessungsamt Würzburg
Vervielfältigung vorbehalten